

# NEUES TARIFRECHT AB 1. NOVEMBER 2010 IM PFH

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 1. November 2010 ist es nun endlich soweit: Das neue Tarifrecht tritt für die Beschäftigten<sup>1</sup> des Landes Berlin und des PFH - wegen des *Tarifvertrages zur Übernahme des Tarifrechts des Landes Berlin für die Arbeitnehmer des Pestalozzi-Fröbel-Hauses* - in Kraft! Basis des neuen Berliner Tarifvertrages (des Angleichungstarifvertrages) sind der **TV-L** (Tarifvertrag der Länder) und der **TVÜ-Länder** (Tarifvertrag zur Überleitung –Länder). Der Angleichungs-TV regelt, wie das Tarifrecht des Landes Berlin an das Tarifrecht der Länder stufenweise angeglichen wird.

## Überleitung in das neue Tarifrecht

Alle Beschäftigten, deren Arbeitsverhältnis zum PFH bis zum 31. Oktober 2010 begründet worden ist und am 1. November 2010 fortbesteht, werden in das neue Tarifrecht übergeleitet. (Das trifft auch auf die seit dem 1. April 2010 eingestellten Kolleginnen und Kollegen zu). Dabei wird der Besitzstand der Kolleginnen und Kollegen gewahrt. Am derzeitigen Einkommen der Beschäftigten ändert sich in den meisten Fällen nichts. Zu Besonderheiten kann es bei verheirateten Beschäftigten kommen (z. B. wenn der Ehepartner/die Ehepartnerin verbeamtet ist oder der Partner/die Partnerin Anspruch auf eine dem Ehegattenanteil im Ortszuschlag entsprechende Leistung hat).

Besitzstände betreffen insbesondere die im Ortszuschlag enthaltenen kinderbezogenen Vergütungsbestandteile sowie die Vergütungsgruppenzulagen.

<sup>1</sup> Für Lehrkräfte wurde das neue Tarifrecht schon im September 2008 eingeführt.

## Tarifentwicklung/Entgelterhöhung: Wann gibt es mehr Geld?

Das derzeitige Berliner Tarifniveau beträgt ca. 94 % des Tarifniveaus der anderen Bundesländer. Der Angleichungstarifvertrag sieht eine stufenweise Angleichung auf 100 % vor. Am 1. August 2011 erfolgt die erste Anhebung um rund 3,1 %.

*Zusätzlich* werden die allgemeinen Tariferhöhungen (Entgeltabschlüsse), die für die Beschäftigten der anderen Länder vereinbart werden, auf Berlin übertragen. Anfang 2011 finden z. B. Tarifverhandlungen mit der TdL (Tarifgemeinschaft der Länder) über eine allgemeine Entgelterhöhung statt. Der in diesen Verhandlungen erzielte Abschluss wird am 1. Oktober 2011 auch auf die Berliner Beschäftigten übertragen.

Mit der Anhebung der Entgelte um 3,1 % zum 1. August 2011 wird Berlin 97 % (Bemessungssatz) des Entgelt-niveaus der anderen Länder erreichen. In den Jahren 2013, 2014, 2015 erfolgt eine Anpassung um mindestens 0,5 auf 97,5 %, 98 % bzw. 98,5 %. Gleichzeitig wurde für diese Jahre jeweils eine Garantierhöhung um 2 % vereinbart. Diese sieht die Anpassung des Bemessungssatzes um mehr als 0,5 % vor, wenn die allgemeine Entgelterhöhung in diesen Jahren niedriger als 1,5 % ausfällt. Sollte beispielsweise die allgemeine Tariferhöhung für 2013 nur 1,2 % betragen, wird der Bemessungssatz um 0,8 auf 97,8 % erhöht. 100 % werden spätestens im Dezember 2017 erreicht.

### **Zuwendung (Weihnachtsgeld), Urlaubsgeld, Jahressonderzahlung**

Für das Jahr 2010 wird wie bisher die Zuwendung (Weihnachtsgeld) gezahlt. Urlaubsgeld erhalten für das Jahr 2010 ebenfalls alle Beschäftigten, die nach dem alten Tarifrecht einen Anspruch darauf hatten – auch diejenigen, denen das Urlaubsgeld bisher vom Arbeitgeber versagt wurde.

Im Jahr 2011 wird erstmals die Jahressonderzahlung geleistet. Sie beträgt

in den Entgeltgruppen 1- 8	95 %
in den Entgeltgruppen 9 – 11	80 %
in den Entgeltgruppen 12 und 13	50 %
in den Entgeltgruppen 14 und 15	35 %

des zu berücksichtigenden Durchschnittsentgelts der Monate Juli/August/September.

### **Arbeitszeit**

Ab dem 1. August 2011 gilt für das Land Berlin und auch somit das PFH eine Wochenarbeitszeit von 39 Stunden für fast alle Beschäftigten (Ausnahmen z. B. bei Schichtdienst). Wenn 100 % des Länderentgeltes erreicht sind, wird die Durchschnittsarbeitszeit der „Westländer“ gelten.

### **Arbeitszeitkonten (Anwendungstarifvertrag)**

Die auf den Arbeitszeitkonten aus dem Anwendungstarifvertrag angesammelten Zeitguthaben können weiterhin entweder bis zum Ende der Lebensarbeitszeit aufgehoben oder aber im laufenden Jahr genommen werden. ErzieherInnen in Kindertagesstätten oder Schulhorten können jährlich mindestens 10 Tage vom Arbeitszeitkonto in Anspruch nehmen, wenn aus dienstlichen Gründen kein voller Ausgleich möglich ist. Für alle anderen bleibt es bei den bisherigen Regelungen.

### **Angleichung Ost und West**

Ab dem 1. August 2011 gilt für alle Landesbeschäftigten in Berlin ein einheitliches Tarifrecht. Das betrifft außer der Jahressonderzahlung und der Arbeitszeit auch die Kündigungsschutzregelungen („Unkündbarkeit“). Damit sind fast alle tariflichen Unterschiede zwischen Ost und West aufgehoben. Die monatliche Vergütung ist in Berlin ja bereits seit vielen Jahren an das Westniveau angeglichen.

### **Eingruppierung**

Im Tarifvertrag der Länder gibt es noch kein neues Eingruppierungsrecht. Deshalb gelten die Eingruppierungsregelungen des BAT/BAT-O fort. Allerdings mit der Besonderheit, dass es im neuen Tarifrecht keine Bewährungsaufstiege mehr gibt. Für Kolleginnen und Kollegen, die bereits vor dem 31.10.2010 ein Arbeitsverhältnis mit dem PFH begründet hatten, gilt ein Besitzstand. Diejenigen, die eine Eingruppierung mit Bewährungsaufstieg haben (z. B. ErzieherIn in Regeltätigkeit: nach drei Jahren in Vergütungsgruppe BAT VIb mit Bewährungsaufstieg nach BAT Vc), können den vor dem 1. November 2010 begonnenen Bewährungsaufstieg auch nach dem 1. November 2010 zurücklegen.

Das gilt nicht für Kolleginnen und Kollegen, deren Arbeitsverhältnis mit dem PFH erst ab dem 1. November 2010 begründet wird.

### **Tarifverhandlungen über eine neue Entgeltordnung**

Zur Zeit finden Tarifverhandlungen mit der TdL über eine neue Entgeltordnung der Länder (EGO-L) statt. Für die GEW ist es besonders wichtig, dass hier ein Weg gefunden wird, um den Wegfall der Bewährungsaufstiege zu kompensieren. In den Verhandlungen zeichnen sich Lösungsansätze ab. Die GEW BERLIN wird Euch über den Verlauf dieser Tarifverhandlungen weiter informieren.

### **Informationsmaterial der GEW BERLIN zum neuen Tarifrecht**

Die GEW BERLIN erstellt eine Reihe von Materialien zur Einführung des neuen Tarifrechtes. Bisher ist außer diesem Tarifinfo folgendes Material erhältlich:

- Die Broschüre: Regelungen zur Überleitung aus dem BAT/BAT-O in den TV-L
- Info: Krankenbezüge
- Entgelttabellen ab 1. November 2010/1. August 2011

Mitglieder der GEW BERLIN können diese Materialien in der Geschäftsstelle der GEW BERLIN erhalten bzw. unter [www.gew-berlin.de](http://www.gew-berlin.de). Dort ist auch der vollständige Tarifvertragstext zu finden.